



Amt für Bürger- und
Ratsservice

16.06.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lembeck
Telefon: 492-3360
LembeckA@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte für das Jahr 2020

Beratungsfolge

23.06.2020 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Theater Don Kirschote erhält einen Zuschuss in Höhe von 700,- Euro für das Projekt „Corona Sondereinsatz - Raus ins Grüne - Kindertheater auf der Wiese“.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0101	Transferaufwendungen			
Zeile	15		20	700 €	verfügbar 6.000 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Grundlage für die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte sind die in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 09.06.2015 beschlossenen Richtlinien in der Fassung des Beschlusses vom 05.12.2017.

Laut Ziffer 2 der Richtlinien sind die Projekte förderfähig, die im Stadtbezirk Münster-Mitte durchgeführt werden und sich ausdrücklich an Bewohnerinnen und Bewohner dieses Bezirks richten. Vorrangig werden gemäß Ziffer 3 der Richtlinien die Projekte gefördert, die Vorbildcharakter haben und/oder in besonderer Weise öffentlichkeitswirksam sind oder thematisch, methodisch, in ihrer Art oder Umsetzung besonders sind. Besonders förderungswürdig sind Projekte, die sich aktiv mit der Einbindung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Inklusion oder der Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen und intergenerativen Projekten befassen oder die einen intergenerativen Schwerpunkt haben. Besonderer Wert wird auf den Mitmach-Charakter der Projekte gelegt.

Der vorgelegte Antrag erfüllt die Voraussetzungen und kann daher gefördert werden. Die Zuschuss-höhe orientiert sich am angegebenen Fehlbetrag. Die Mitglieder des Ältestenrates sind im Vorfeld beteiligt worden.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat